

## **Wächst das Geld bei uns auf den Bäumen?**

Das Parlament hat am 16. September beschlossen, für Entwicklungshilfe in der Welt 4.4 Milliarden aufzubringen. Angesichts der anstehenden finanziellen Probleme im eigenen Land stellt sich unweigerlich die Frage der Verantwortlich- und Verhältnismässigkeit. Was ist mit der hiesigen Arbeitslosigkeit, der wirtschaftlichen Flaute, der BVG- und AHV-Problematik, der Steuerdiskussion, der Familienpolitik und dem Gesundheitswesen, um nur einige davon zu nennen? Hat das Parlament nicht in erster Linie die Aufgabe für das eigene Volk, sprich diejenigen zu sorgen, die das Geld liefern? Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung verpflichtet uns Not und Armut in der Welt zu lindern. Moralische Verpflichtungen, die andere Länder betreffen und die auch wir erfüllen müssen, stehen demnach absolut nicht zur Diskussion. Es gilt zu überlegen, in welcher Höhe und in welcher Verhältnismässigkeit dies geschehen soll. Ist es denn bei einer momentanen Verschuldung des Bundeshaushaltes von 122 Milliarden Franken notwendig, die Entwicklungshilfe-Ausgaben um 10% zu erhöhen? Wie war das nochmals mit der Ausgabenbremse? Auch wenn der Bundesrat im Jahr 1992 an der Konferenz von Rio 0.4% des Volkseinkommens versprochen hat, müsste man realistisch bleiben und Anpassungen sprich Kürzungen angesichts der wirtschaftlichen Lage im eigenen Land vornehmen können. Eine Partei wie z.B. die SP, die sich mit „sozial“ brüstet, einerseits in der Wahlpropaganda für Familienpolitik wirbt und andererseits Geld mit vollen Händen ins Ausland wirft, sollte sich doch einmal an ihren Auftrag als Bundespartei erinnern und ans eigene Volk denken! Sind wir nicht doch, so wie es die SVP formuliert hat, die Gerupften? Ich bitte deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sich bei der bevorstehenden Nationalratswahl vorderhand gründlich zu informieren und diejenigen zu wählen, die uns im Parlament auch wirklich angemessen vertreten.

Erschienen am 18.09.2003 in der Neuen Zuger Zeitung.